

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwicklung

GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 18. APR. 2013

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu A0668/12 (Sitzungsnummer: SR/051/2013)
Kommunale Wohnungsbauförderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

sich umgehend gegenüber der Sächsischen Staatsregierung und dem Sächsischen Landtag dafür einzusetzen, dass im Rahmen des Wohnraumförderungsfonds Sachsen ‚2013/2014‘ explizit auch Belange demografisch wachsender Kommunen Beachtung finden und somit ein eigenes Investitionsprogramm für den kommunalen Wohnungsbau in prognostisch auch mittel- bis langfristig wachsenden Kommunen finanziell abzusichern.“

Die Ausgestaltung der Wohnungsbauförderung ist Gegenstand der Arbeitsgruppe „Wohnungsbauförderung“ im SMI. Inhalte und Ziele werden gemeinsam mit den drei Großstädten Dresden, Leipzig, Chemnitz bearbeitet. Insbesondere die Belange der wachsenden Städte bezüglich der Wohnungsbauförderung für bezahlbaren Wohnraum und des demografischen Wandels stehen im Fokus der Aktivitäten. Für eine weitere gezielte Arbeit an diesen Themen wird die Landeshauptstadt Dresden mit der Stadt Leipzig das weitere Vorgehen abstimmen und entsprechende Forderungen an das Land Sachsen herantragen. Das dazu erforderliche gemeinsame Gespräch wird vorbereitet und zeitnah durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Jörn Marx

Kenntnisnahme:


Helma Orosz
Oberbürgermeisterin